Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

112 (19.7.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 112 u. 113.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [19. Juli.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Schluß.)

Die in dem erwähnten Berichte von 1840 ausgesprochenen Ansichten sind folgende:

In jeder politischen Gemeinde gemischter Confession ist eine gemeinschaftliche Schule für alle Confessionen. Die Kosten derselben werden von der Gemeinde und beziehungsweise vom Staate bestritten, so weit die besonderen Fonds und Dotationen nicht hinreichen. Ist nur ein Lehrer nothwendig, so wird er aus den Schulcandidaten derjenigen Confession genommen, die mehr als zwei Drittheile der Gesammtbürgerzahl der Gemeinde zählt. Beträgt die Bürgerzahl des kleineren Confessionstheils ein Drittheil der Gesammtzahl und darüber, so wird der Schuldienst bei den vorkommenden Erledigungen abwechslungsweise mit Lehrern von beiden Confessionen besetzt. Sind zwei Lehrer nothwendig, so gehört der Hauptlehrer der größeren und der Unterlehrer der kleineren Confession an. Die gemeinschaftliche Schule, ihre Lehrgegenstände und Lehrmittel dürfen keinen confessionellen Charakter haben. Den Religionsunterricht ertheilt der Pfarrer jeder Confession. Der Schulvorstand ist gemischt und besteht aus den Pfarrern und einer gleichen Anzahl Mitglieder von beiden Confessionen. Die bereits bestehenden Confessionsschulen in einer Gemeinde können auf den Antrag des kleineren Confessionstheils zu einer gemeinschaftlichen Schule nach den obigen Bestimmungen vereinigt werden. Wo diese Vereinigung nicht verlangt wird, da wird die Schule des größeren Confessionstheils als die Schule der politischen Gemeinde angesehen und nach der Regel behandelt und die Schule des kleineren Confessionstheils als Ausnahme gestattet Die Kosten dieser Ausnahmsschulen fallen auf den betreffenden Confessionstheil und werden bestritten a) aus den eigenen Schulfonds und Dotationen, b) aus den Beiträgen, welche derselbe nach den §§. 20—22 des Gesetzes zu der gemeinschaftlichen Schule bezahlen müßte, c) aus örtlichen und auch aus allgemeinen Kirchenmitteln (hält man nämlich den Fortbestand oder die Errichtung einer eigenen Schule im Interesse der Confession für nothwendig, so soll auch die Kirche zu den Kosten beitragen). Wo bereits bestehende gemeinschaftliche Schulen getrennt, und überall dort, wo besondere Confessionsschulen errichtet werden wollen, kann dieses nur mit Zustimmung der politischen Gemeinde unter der Bedingung geschehen, daß der dadurch entstehende Mehraufwand von dem betreffenden Confessionstheile bestritten werde.

Geh. Rath Nebenius bedauert, daß die gute Gewohnheit abgekommen ist, die Commissionsberichte, ehe sie zum Drucke gelangen, der Regierungscommission mitzutheilen. (Bassermann. Es ist geschehen.) Dann würde der Berichterstatter auf meine Erinnerung gewiß die auf den protestantischen Katechismus bezügliche Stelle weggelassen haben; das Ansehen der Religionsbücher wird dadurch in nachtheiliger Weise geschwächt. Das in der Stelle bezeichnete Wort (H...ei) kommt höchstens viermal vor (Bassermann. Ich habe es achtmal gezählt).

Zittel berichtet über die Petitionen, welche für die Vereinigung der Confessionsschulen eingekommen sind (von den Gemeinden Düren, Heidelberg, Pforzheim u. s. w.), welche erledigt werden, wenn die Kammer dem Antrag der Budgetcommission beitritt.

Ministerialrath Weizel bemerkt, daß die Kammer von 1840, wie 1843 und 1845 die in dem Berichte des Abg. Belk niedergelegten Anträge angenommen habe, welche andere sind, als die hier vorgeschlagenen.

Bassermann schlägt vor, die Paar Worte, welche den Unterschied ausmachen, wegzulassen, wonach die oben eingeklammerte Stelle des Antrags wegfällt.

Junghanns I. erklärt sich unter dieser Voraussetzung mit dem Antrage einverstanden.

Buss legt im Namen seiner Kirche entschiedenen Widerspruch ein.

Der Antrag wird mit allen gegen vier Stimmen (Buss, Rettig, Schaaff, Knapp) angenommen.

Für Beiträge zu einzelnen Volksschulen werden 2,668 fl. Staatsbeiträge nach dem Schulgesetze, zu den Lehrergehalten, Personalzulagen, Pensions- und

Hülfsfond für Lehrer, Wittwen- und Waisenfond und für die Lehrer israelitischer Religion		84,976 fl.
für höhere Bürgerschulen	15,000 fl.	
und im nachträglichen Budget weiter	2,000 „	
zusammen		17,000 „

gefordert und bewilligt.

Dabei begründet die Commission den Antrag: die großherzogliche Regierung zu ersuchen, zu verfügen, daß Diejenigen, die eine vollständig organisirte höhere Bürgerschule mit dem Zeugniß der Befähigung absolvirt haben, hinsichtlich des Besuches der polytechnischen Schule den aus den Gymnasien und Lyceen Entlassenen gleich gehalten werden."

Helbing ist mit dem Antrag einverstanden, bedauert aber, daß noch manche Bürgerschulen so kärglich dotirt sind, daß selbst nothwendige Fächer (Naturlehre) nicht gelehrt werden können. Mit 2000 fl. kann das Nöthigste nicht geschehen; ich stelle daher den Antrag, der Regierung den nöthigen Credit zu bewilligen, damit die Bürgerschulen in den Stand gesetzt werden, ihre Zöglinge für die polytechnische Schule vorzubereiten; die Summe wäre auf weitere 5,000 fl festzusetzen.

Gottschalk ist damit einverstanden, glaubt aber, daß mit dem Geld allein den Bürgerschulen nicht geholfen sei, daß vielmehr den Lehrern eine würdige Stellung und freie Wirksamkeit eingeräumt werden sollte. Der Redner erhebt sich mit Wärme gegen die Angeberei und Spionerei, welche im Land getrieben wird, alle Kleinigkeiten und Fraubasereien nach Karlsruhe berichtet, so daß die Staatsmänner, welche ihre Zeit mit solchen Klatschereien verderben, zu ihren eigentlichen und wichtigen Geschäften keine Zeit mehr finden. Die redlichsten, tüchtigsten Männer werden angeschwärzt und verlieren dadurch alle Lust und Freude an ihrem Beruf. Diesem Unwesen sollte ein Ende gemacht werden.

An der Diskussion nehmen ferner Antheil die Abgeordneten Seltzam, Arnsperger, Fauth, Geh. Rath Nebenius, Junghanns I., Ministerialrath Weizel, Dörr, welcher für die Bürgerschule in Rheinbischofsheim sich verwendet, Jörger und Baisermann. Die Anträge der Commission und des Abg. Helbing werden angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Sechsunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 17. Juli. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Ministerialpräsident Geh. Rath Nebenius, Geh Rath Bekk, Ministerialrath Weizel; später Ministerialrath Vogelmann.

Petitionen werden übergeben von dem

Secretariat: 1) Bitten der Gemeinden Wintersulgen und Ilmensee, die Allodification der Erb- und Schupflehen betreffend. 2) Vorstellung der Baier'schen Eheleute von Schönbrunn, unbefugte Immobiliarversteigerung betreffend.

Stolz: Beschwerde des Franz Schoch von Ebersbrunn, wegen ungerechter Auflegung von Bestandzins.

Schmitt v. M.: Vorstellung der Handelsvorstände von Constanz, Wertheim rc., um Schutz des Kleinhandels, insbesondere gegen unbefugtes Hausiren.

Bissing: Nachtrag zu der früher übergebenen Petition, die Leonhard'sche Curatel zu Neckargemünd betreffend.

Welte: 1) Bitte der Gemeinde Tannheim, um Ablösung der Jagd- und Fischereirechte. 2) Petition der Gemeinde Donauöschingen, die Erbauung einer Kinzigthalbahn betreffend. Die Bitte ist insbesondere dahin gerichtet: die Erbauung einer Eisenbahn von Basel nach Waldshut und von da nach Constanz dürfe eher nicht in Angriff und dieselbe eher nicht dem Verkehr geöffnet werden, als nicht die Eisenbahn von Offenburg durch das Kinzigthal bis nach Constanz gebaut und dem Verkehre geöffnet sei; vielmehr müsse diese letztere Bahn vor allen anderen gebaut und dem Verkehre geöffnet werden.

Bassermann übergibt eine Vorstellung des deutschkatholischen Geistlichen Scholl in Mannheim, Sohn des hochgeachteten Amortisationskassedirectors in Karlsruhe, welche die Ausweisung desselben aus Neustadt in der baierischen Rheinpfalz betrifft, ein Vorgang, der mit der Ausweisung der Abg. v. Itzstein und Hecker aus Preußen viele Aehnlichkeit hat. Der Redner verliest aus der Eingabe folgende Stelle: „Den ganzen Tag über war weder eine gottesdienstliche, noch überhaupt eine Versammlung von mir gehalten worden; keine Rede, nicht einmal ein Toast kam aus meinem Munde! — dessenungeachtet erschien am Dienstag Morgen in dem Privathause, wo ich wohnte, der königlich baierische Polizeicommissär von Neustadt, fragte mich nach Namen und Stand, und erklärte mir, nachdem ich beides angegeben, daß er den höhern Auftrag habe, mir zu bedeuten, daß ich binnen zwei Stunden die Stadt zu verlassen habe, und im Fall daß ich dennoch bliebe, durch Gendarmen forttrans-

portirt würde. — Auf meine und meines Hauswirths Frage, was ich denn verbrochen habe, das eine so schimpfliche Behandlung rechtfertige und auf welche höhere Weisung ich ausgewiesen werde, erklärte der Polizeicommissär, daß eine Verordnung, die erst vor wenigen Wochen erschienen sei und ausspreche, daß „jeder deutschkatholische Prediger aus Baiern zu verweisen sei" und er aus Auftrag mir dieses zu bedeuten habe. Ich verlangte von ihm etwas Schriftliches über den Vorfall, erhielt aber zur Antwort, daß dieses nicht nöthig sei und ich mich auf ihn berufen könne. Damit nicht zufrieden, ging ich noch in den letzten Minuten auf das Polizeiamt selber und verlangte von dem höhern Beamten, dem Landcommissär und in dessen Abwesenheit von dem herbeigerufenen Actuar, Aufklärung. Ich erhielt jedoch nur die Bestätigung der Aussage des untergeordneten Beamten, und die Erklärung, daß mir selber nicht, aber meinem Hauswirth, wenn er sich über diese Verletzung des Gastrechts beschwere, eine schriftliche Rechtfertigung dieser Verletzung zugestellt werde. So blieb mir nichts übrig, als Neustadt zu verlassen, nachdem ich bei dem Beamten wiederholt erklärt hatte, daß das wahrlich ein großer Unterschied sei, wenn ich in meiner Eigenschaft als Prediger zu einer geistlichen Function, zu einem Gottesdienst, zu Reden, zu Werbungen für den Deutschkatholizismus herübergekommen wäre, und wenn es dadurch Volksversammlungen und Auflauf gegeben hätte, oder wenn ich, wie es der Fall war, blos komme, als Glaubensgenosse zu Glaubensgenossen, als Freund zu Freunden, als Deutscher zu Deutschen, um nach langer Trennung sie wieder zu sehen und zu sprechen, wenn ich mich die wenigen Stunden meines Aufenthaltes nur in einem ganz kleinen Kreise gehalten und nicht eine einzige Rede über meine Lippen gekommen ist — nachdem ich gefragt, ob ich denn nicht so gut wie jeder Deutsche, wie jeder Mensch das Recht habe, diese Gegend zu besehen, und ob ich denn, wenn ich in Geldgeschäften, oder sonst aus einem mit meiner Eigenschaft als Prediger ebenfalls gar nicht in Beziehung stehenden Grund herüber müsse, jedes Mal ausgewiesen werde? — worauf mir mit „Ja" geantwortet wurde, weil die Verordnung eine allgemeine sei" ꝛc. ꝛc. Der Redner empfiehlt die Vorstellung der Petitionscommission zu baldiger Berichterstattung und bemerkt, daß der Bittsteller sich auch an das großh. Staatsministerium gewendet habe.

Riadeschwender, als Vorstand der Petitionscommission, gibt die Zusicherung, daß dieser Gegenstand unverweilt berathen werden solle.

Nachträglich haben wir zu bemerken, daß der Abgeordnete Scheffelt in der 33sten Sitzung am 13. d. M. eine Petition von etwa 50 der achtbarsten Bürger und einigen Geistlichen aus den Bezirken Müllheim, Kandern und Lörrach, um Entfernung des Herrn Professor Stern vom evangelischen Schullehrerseminarium in Karlsruhe der Kammer übergeben und dabei die Regierung ersucht hat, den Wunsch der Bittsteller recht bald zu verwirklichen. Die Kammer hat inzwischen durch ihren gestrigen Beschluß in diesem Betreffe die Petition erledigt, was auch der Berichterstatter Bassermann in seinem Vortrag anführte. — Ferner haben wir nachzutragen, daß unter den in der 33sten Sitzung von dem Abg. v. Itzstein übergebenen Petitionen sich auch eine Eingabe aus dem Bezirk Bretten befindet, die Eisenbahnverbindung mit Würtemberg über Bretten betreffend.

Technischer Unterricht. Polytechnische Schule . . . . . 33,492 fl.

Hierunter sind 1,200 fl., welche seit 1842 für einen zweiten Lehrer der Forstwissenschaft bewilligt wurden, der aber noch nicht angestellt ist. Nachträglich werden weitere 500 fl. gefordert, um eine Besoldung von 1,700 fl. bieten zu können, weil ohne Erhöhung der Besoldung ein tüchtiger Mann nicht berufen werden könne.

Die Commission trägt auf Nichtbewilligung der weiter geforderten 500 fl. an, da der zweite Lehrer, für den praktischen Unterricht bestimmt, ein Revier verwalten, also die Besoldung als Bezirksförster beziehen soll, so daß in den bewilligten 1,200 fl. überflüssige Mittel liegen, um demselben für den Unterricht einen Functionsgehalt zu geben.

Dagegen wird auf Bewilligung von 400 fl. für einen Assistenten der Chemie angetragen, für welchen bisher nur 200 fl. zur Verfügung standen, dessen Besoldung also auf 600 fl. gebracht wird.

Ueber den Antrag, in Betreff des zweiten Lehrers für die Forstwissenschaft, entsteht eine längere Debatte.

Arnsperger erklärt sich gegen die zu weite Ausdehnung des praktischen Unterrichts. Die Hauptaufgabe der Anstalt sei die Bildung von Bezirksförstern, welche einer tüchtigen theoretischen und praktischen Ausbildung bedürfen. Die drei Jahre, welche die Zöglinge den theoretischen Studien widmen und wovon ein Jahr in der Vorbereitungsklasse zugebracht wird, sind nicht zu viel; für die Erwerbung der praktischen Kenntnisse sorgt die Verordnung, welche vorschreibt, daß die jungen Männer noch zwei Jahre bei einem Bezirksförster zuzubringen haben. Eine weitere Ausdehnung des praktischen Unterrichts auf der Forstschule würde den theoretischen Studien, namentlich der Hülfswissen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schaften, Mathematik und Naturwissenschaften schaden, und bei den Prüfungen zeige sich ohnehin, daß die Meisten darin zurück sind. Für die Ausländer mag jener Unterricht angenehm sein, aber es wäre nicht zweckmäßig, ihre Interessen so weit zu berücksichtigen, daß die Inländer darunter leiden. In Baden wird glücklicher Weise kein Unterschied mehr gemacht zwischen höherer und niederer Bildung der Forstleute. Der zweite Lehrer an der Forstschule ist nicht für den praktischen Unterricht, sondern zur Erleichterung des ersten Lehrers nothwendig; die Regierung hat sich vergebens bemüht, einen tüchtigen Mann für den ausgesetzten Gehalt von 1 200 fl. zu gewinnen, man sollte daher die weiteren 500 fl. bewilligen. Der Redner spricht dabei den Wunsch aus, daß derselbe mehr mit den staats- und volkswirthschaftlichen, als mit dem praktischen Unterrichte beschäftigt werde, und daß öftere Schulprüfungen gehalten werden möchten.

Knittel unterstützt den Antrag auf Bewilligung der geforderten Besoldungserhöhung um 500 fl. und eifert gegen das angebliche Streben, die polytechnische Anstalt zu unterminiren, ihr einen Theil zu entziehen, um allmählig der Residenz die ganze Anstalt zu nehmen.

Mathy. Der praktische Vorbereitungsunterricht ist nothwendig und dazu gehört ein Wald, was auch bei allen solchen Anstalten anerkannt ist. Wenn die Anschauung fehlt, so gewinnen die Schüler auch keine Neigung zur Theorie; eine Forstschule ohne Wald wäre eben so mangelhaft, wie eine landwirthschaftliche Schule ohne Gut. Für die Theorie braucht man keine Fachschule, sie wird an den Universitäten gelehrt. Für den praktischen Unterricht allein wird ein zweiter Lehrer verlangt und es waren ganz tüchtige Männer bereit, gegen eine Besoldung von 1,200 fl. die Stelle zu übernehmen; allein ihre erste Bedingung war, daß man ihnen einen Wald zur Bewirthschaftung übergebe; weil man dieß nicht zusagte, darum sind sie nicht gekommen, denn sie wollten weder der Anstalt zur Last fallen, noch ihren eigenen Ruf auf das Spiel setzen.

Nun werden 1,700 fl. verlangt, um einen schon älteren Mann, der ein guter Techniker sein soll, auch einiges Technische geschrieben hat, aber durchaus keine Garantie für seine Brauchbarkeit als Lehrer bietet, aus einem benachbarten Fürstenthum zu berufen, wo er einem adeligen Herrn im Wege steht und deshalb Platz machen soll. Die ganze Lehrerconferenz hat sich gegen diese Berufung erklärt, und die Kammer würde nicht wohl daran thun, die Mittel dafür zu bewilligen, um so mehr, als die vorhandenen Mittel vollkommen hinreichen, um einen zweiten Lehrer für den praktischen Unterricht zu erhalten, wenn man ihm den Wald giebt, den er braucht. Der Redner führt nun aus, daß die Forstschule in ihrer Verbindung mit der polytechnischen Anstalt überhaupt nicht gedeihen könne, da Letztere für Ingenieure, Architekten, Maschinenbauer und Bergleute eingerichtet ist, die Forstschule erst später angehängt wurde und die mathematischen und naturwissenschaftlichen Hülfsfächer in einer Richtung gelehrt werden, welche den Forstleuten nicht zusagt, worin auch der Grund liege, warum die Prüfungen nicht befriedigend ausfallen. Außerdem habe die Forstschule keinen Hörsaal, wenige Apparate und literarische Hülfsmittel. Dagegen erhebe sich die Anstalt in Aschaffenburg, wo die Stadt ein Gebäude hergestellt habe, wohlfeil zu leben sei, das Honorar für den Ausländer jährlich nur 25 fl. beträge und der Spessart in der Nähe liegt. Sobald dort tüchtige Lehrer gewonnen sein werden, könne die Forstschule in Karlsruhe nur einer trüben Zukunft entgegen sehen, wenn man sie nicht nach Freiburg verlege und mit der Universität in Verbindung setze. Dort kann der praktische Vorunterricht vollständig ertheilt werden, denn die Stadt und die Universität stellen ihre Waldungen zur Verfügung, das Forstpersonal wohnt in der Stadt, und daß die dortige Gegend in botanischer, forstlicher und geognostischer Beziehung weit mehr bietet als Karlsruhe ist bekannt. In Freiburg stehen die Hörsäle für Mathematik, Naturwissenschaften und Staatswirthschaftslehre leer, der Unterricht kann dem Bedürfnisse der Forstschule angepaßt werden, die Lehrer erhalten ein willkommenes Feld für ihre Wirksamkeit. Der Ueberzug der Schule ist leicht zu bewerkstelligen; es handelt sich nur um die Uebersiedelung eines einzigen Lehrers. Die an Pfingsten in Freiburg versammelten deutschen Forstwirthe haben insgesammt erklärt, daß kein Ort in Deutschland für eine Forstschule besser gelegen sei als Freiburg. Der Redner stellt den Antrag: die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht die Forstschule im Interesse der Anstalt nach Freiburg zu verlegen sei.

Rindeschwender wünscht, daß die Kammer den Wunsch in das Protokoll niederlege, daß die Forstschule in thunlichster Bälde nach Freiburg verlegt werden möchte und hebt in ausführlichem Vortrage hauptsächlich die Nothwendigkeit des praktischen Unterrichts hervor.

Mathy vereinigt sich mit dem Antrag des Abg. Rindeschwender, da seine Fassung nur den Zweck gehabt habe, eine möglichst große Stimmenzahl zu erhalten, und es ihm um so lieber sei, wenn ein stärkerer Antrag durchgehe.

Geh. Rath Nebenius bemerkt gegen den Abg. Arnsperger, daß es nicht in der Absicht liege, dem praktischen Unterricht eine zu große Ausdehnung zu geben; es sei

aber nicht möglich, mit dem Vorschlage der Commission den Zweck zu erreichen, weil ein angestellter Förster, der nicht im Zusammenhang mit der Schule stehe, den Unterricht nicht ertheilen könne. Die Anstalt leidet nur darum, weil die Kräfte Eines Lehrers für dieselbe nicht ausreichen. Der Herr Redner widerspricht den von dem Abg Mathy angeführten Thatsachen in Betreff des zu berufenden Lehrers, so wie, daß kein Wald zum Zwecke des Unterrichts abgegeben werde. Die Regierung werde die Frage, ob eine Verlegung der Forstschule nach Freiburg räthlich sei, einer Prüfung unterwerfen, allein er zweifelt, daß dieselbe bejahend entschieden werde. Er lege zwar Werth auf das Urtheil der in Freiburg versammelt gewesenen Forstwirthe, allein er würde noch höhern Werth darauf legen, wenn es nicht in dem Augenblick abgegeben worden wäre, wo die Herren durch Feste verherrlicht wurden, und wenn dieselben sich auch in die Nähe von Karlsruhe, namentlich in das Murgthal begeben und die dortigen Waldungen eingesehen hätten.

Fauth erklärt sich gegen die Anstellung eines Bezirksförsters als zweiten Lehrer.

Buß beginnt einen ausführlichen Vortrag für die Verlegung der Forstschule nach Freiburg mit der Bemerkung, er wolle, den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern von den Vortheilen zu überzeugen, welche die Verlegung für die Anstalt und noch in andern Beziehungen habe. In der Ausführung, wobei der Redner die Vorzüge von Freiburg und die Nachtheile von Karlsruhe in schroffen Gegensätzen ausmalt, wird dargethan, daß die Verlegung 1) das Gedeihen und die Blüthe der Anstalt bedinge, welche in die Organisation der polytechnischen Schule nicht paßt, und für welche keine Lage günstiger sein kann als die von Freiburg; 2) die Errichtung einer höhern landwirthschaftlichen Schule möglich mache, welche den Staat nichts koste, indem die Universität die erforderlichen Güter besitze; 3) die von dem Abg. Schmitt v. M. unlängst gewünschte regiminalistische Ausbildung der Verwaltungsbeamten erleichtere.

Geh. Rath Nebenius erwiedert, es sei dem Redner nicht gelungen, ihn von der Nothwendigkeit der Verlegung der Forstschule nach Freiburg zu überzeugen, sondern nur davon, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Schüler einmal einen Ausflug nach Freiburg machten, um die dortige Gegend zu sehen. In Baden und dem Murgthal sei übrigens Aehnliches zu finden.

Arnsperger erhebt sich mit Wärme gegen die trostlose Darstellung des Abg. Buss von den forstlichen Verhältnissen der Gegend um Karlsruhe, die er von den Ufern des Rheins bis zum Alb- und Murgthale schildert, wonach sie mehr Mannigfaltigkeit und Interesse bieten als jene bei Freiburg.

Goll bekämpft gleichfalls den Abg. Buss, den er wiederholt mit dem Pater Abraham a Sancta Clara vergleicht.

An der weiteren Diskussion nahmen die Abg. Knittel, Mez, Mathy, Hägelin und von Seiten der Regierungscommission Geh. Referendär Christ Theil.

Der Antrag der Commission, die Mehrforderung von 500 fl. für einen zweiten Lehrer der Forstwissenschaft abzulehnen, wird angenommen. Eben so der Antrag des Abg. Rindeschwender, die Forstschule in thunlichster Bälde nach Freiburg zu verlegen.

Der Bericht regt endlich den Gedanken an, Privatdocenten an der polytechnischen Schule zuzulassen, ohne jedoch einen bestimmten Antrag zu stellen. Die Vortheile, welche von diesem Institut für die Anstalt erwartet werden, sind: Vervollständigung der Lehrkräfte für die Fachwissenschaften, Vorlesungen in allgemein bildenden Wissenschaften (Philosophie und Geschichte), Wetteifer der angestellten Lehrer, Auswahl für die Besetzung erledigter Lehrstellen, Gelegenheit, besonders für erwachsene Zöglinge, in einzelnen Fächern Versäumtes nachzuholen, und in Folge dessen Trennung der vorbereitenden (mathematischen) Klassen von den Fachschulen. Den Privatdocenten müßten Collegiengelder gestattet werden, welche dann auch für die Vorlesungen der Professoren, statt des festen Schulgeldes einzuführen wären; die Besoldungen könnten ermäßigt, ein Theil der Collegiengelder der Staatskasse, der andere den Professoren für den Abzug an der Besoldung in der Weise zugetheilt werden, daß der talentvolle und fleißige Lehrer sich um ein Namhaftes verbessern würde.

Knittel findet in dem Berichte einige Undeutlichkeiten, über welche er sich ausspricht; über das Institut der Privatdocenten äußert er sich im Allgemeinen zwar günstig; es sei jedoch schon angeordnet, daß einige Privatcollegien gelesen werden, und es erscheine überflüssig, eine weitere Ausdehnung eintreten zu lassen.

Seltzam bemerkt, daß die gewünschten Humaniora die Grundlage einer klassischen Bildung erfordern, und es scheine für uns jetzt außer der Zeit zu liegen, die polytechnische Anstalt zu einer Universität zu gestalten.

Helmreich spricht als Schüler der polytechnischen Anstalt derselben seinen Dank aus, besonders dem Schöpfer derselben, dem jetzigen Chef des Ministeriums des Innern, welchem sie verdanke, daß sie den ersten Rang unter den polytechnischen Schulen einnehme. Er ist daher ängstlich, wenn es sich auch nur darum handelt, eine Aenderung vor-

zunehmen. Die Vorschläge des Berichts hält er für unpraktisch. Allgemeine Bildung könne sich der Einzelne später auf der Universität erwerben. Für die Verlegung der polytechnischen Schule nach Freiburg erklärt er sich nicht, es wäre sonst zu besorgen, daß sie ebenfalls auf theologische Grundlagen gebaut würde. Der Redner bedauert, daß ein verdienter Lehrer durch unzarte Behandlung veranlaßt wurde, sich in das Ausland zu wenden, ferner, daß die Verbindung der Wasser- und Straßenbaudirektion mit der Schule aufgehört habe, und die Plane von öffentlichen Arbeiten dieser nicht mehr mitgetheilt werden.

Bassermann hält es für gefährlich, eine Anstalt für so trefflich zu erklären, daß niemals etwas daran zu bessern sei. Er hält es für unpolitisch sogar, die Anstalt für stationär zu erklären. Insbesondere wäre zu wünschen, daß den Technikern Gelegenheit geboten werde, sich auch in allgemein bildenden Wissenschaften umzusehen. Das Institut der Privatdocenten sollte daher dankbar angenommen werden.

Gewerbsunterricht. Für die Gewerbschulcommissionen werden 1,000 fl., für Staatsbeiträge an einzelne Schulen 7,000 fl., endlich im nachträglichen Budget für Erhöhung von Gehalten und Remunerationen an tüchtige Lehrer 1,000 fl. gefordert und bewilligt. Gegenwärtig bestehen im Lande 27 Gewerbschulen.

Lehranstalten zu besonderen Zwecken.

Taubstummen-Institut. Ordentliche Dotation 7,650 fl., nachträgliche Erhöhung, um eine größere Anzahl bildungsfähiger Taubstummen aufnehmen zu können, 700 fl.

Blinden-Institut. 7,300 fl. Nachträgliche Ehöhung ebenfalls 700 fl.

Veterinärschule 4,500 fl.

Tit. XI Wissenschaften, Künste, Gewerbe. Die seit vielen Jahren ständig bewilligten Beträge, worunter Besoldungen und Gehalte 4,550 fl., Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein 11,800 fl., zur Unterstützung für Künstler und Gelehrte 4,677 fl., für die Sternwarte in Mannheim 2,800 fl., für das Hoftheater daselbst (einschließlich 3,879 fl. als Ersatz früher bezogener Gefälle) 11,879 fl., für die Kunst- und Industrie-Ausstellung 1,000 fl., Beförderung der Gewerbe im Allgemeinen 1,000 fl. u. s. w. — werden zur Bewilligung angetragen. — Nachträglich kommen hinzu: für die Erhaltung alter Baudenkmäler 500 fl.; für Errichtung von Ackerbauschulen für 1846 — 3,900 fl.; 1847 — 9,900 fl. Eine Schule soll auf dem Domänengut Hochburg, das schon im Frühjahr 1846 übernommen werden konnte, in Verbindung mit einer Musteranstalt für den Weinbau und die Weinbereitung, zwei andere Schulen sollen im Seekreise und im Odenwalde errichtet werden.

Bleidorn stellt den Antrag, der Regierung außer der vorgeschlagenen Summe von 1,000 fl. noch einen weitern Credit von 1,000 fl. für die Gewerbschulen anzubieten.

v. Itzstein. Ich unterstütze den Antrag des Abg. Bleidorn, zu den 1,000 fl., welche das nachträgliche Budget für die Gewerbschulen verlangt, noch weitere 1,000 fl. zu bewilligen, damit der Gesammtbeitrag des Staates sich auf 10,000 fl. erhöhe. Sie werden, verehrte Herren, zwar nicht verkennen, daß die Gewerbschulen eine schöne Frucht des allgemeinen Strebens zur Hebung des Unterrichtswesens und der Volksschulen sind. Der angehende Handwerker, Lehrling und Geselle hatte früher in der Regel keine Gelegenheit, etwas weiter zu lernen, als was er bei seinem Meister gesehen. In den Gewerbschulen bekömmt er aber nicht allein eine allgemeine Bildung in seinem Fache, sondern er lernt auch die Fortschritte des Gewerbewesens und die neuen Erfindungen darin kennen; dadurch wird und muß sich endlich nach und nach ein tüchtiger Handwerkerstand, das unentbehrliche Element des bürgerlichen Lebens, eine wahre Macht des Staates, bilden. Allerdings ist zu beklagen, daß sich bisher so wenig Gewerbschulen im Lande (27) gebildet haben. — Der Fehler ist, daß die Bürger die Wichtigkeit der Sache noch nicht erfaßt, und keine oder nur beschränkte Beiträge aus den Gemeindekassen gegeben haben — oder daß, wie vielfach der Fall ist, der Gemeinde die Mittel fehlten, eine gute Schule zu gründen. Auch die Beiträge der Regierung waren jeweils nicht hinreichend, weil es auch dort an Mitteln fehlte. Als Deputirter von Bretten bin ich nun veranlaßt, eine Bitte um eine bedeutende Unterstützung für die dortige Gewerbschule an die hohe Regierung zu richten. Bretten, ein Städtchen, welches bei seiner kostbaren Gemarkung, bei seinem lebhaften Verkehr mit Würtemberg, bei einigem Handel und Industrie in der Stadt wirklich aufblühen könnte, steht in dem Gewerbewesen sehr zurück, und doch ist Ausbildung desselben ein wesentliches Bedürfniß daselbst, weil sich die Stadt, wie manche andere, vorzüglich für diesen Erwerbzweig eignet. Der Grund des Uebels liegt darin, daß Bretten, obschon die Regierung noch den bisherigen Beitrag von 120 fl. leistet, dermalen eigentlich ganz ohne Gewerbschule ist. Wahr ist, daß die Bürger der Stadt, obschon die städtische Behörde es wollte, nur einen unbedeutenden Beitrag geben, die Zünfte jedoch freiwillige Beiträge leisten. Allein es fehlte an der warmen belebenden Theilnahme; der Staatsbeitrag von 120 fl. konnte nicht aufhelfen; der Lehrer war zugleich Volksschullehrer, konnte daher nicht viel leisten; ein

späterer Lehrer war ungenügend und so mußte die Schule, obschon der städtische Beitrag etwas erhöht wurde, nach und nach sinken. Es war daher nicht zu wundern, daß sie endlich ganz untergieng. Die Bürger sind nun zur Erkenntniß gekommen, sie fühlen die Wichtigkeit der Sache und haben sich überzeugt, daß nur ein guter Lehrer die Schule mit Vortheil leiten, aber auch nicht bestehen könne, wenn er nicht wenigstens eine Besoldung von 500 fl. habe. Die Gemeinde will nun für einen tüchtigen Lehrer 250 fl. jährlich beitragen, und ferner für das Lehrzimmer, für dessen Heizung und Reinigung, so wie für sonstige Schulbedürfnisse sorgen, was zusammen wieder eine Ausgabe von 85 fl. machen wird. Unter diesen Umständen darf ich wohl hoffen, daß die großherzogl. Regierung aus dem ihr nun durch die Bewilligung von weitern 2,000 fl., welche die Kammer ohne Zweifel genehmigen wird, zugehenden Mitteln der Stadt Bretten für die Ausbildung guter Gewerbschüler ebenfalls einen Beitrag von 250 fl. leisten und dadurch für die Bildung des dortigen Gewerbstandes wesentlich beitragen wird.

Geh. Rath Nebenius. Wir nehmen diesen Credit in der nämlichen Weise an, wie gestern den Credit für die höheren Bürgerschulen. Man wird im Budget keine nützlicheren Ausgaben finden, als für solche Anstalten. Es ist namentlich gut, wenn auch in den kleineren Orten Elementarunterricht für die Gewerbtreibenden geboten wird. Man hat die Hoffnung, daß nach und nach aus der polytechnischen Anstalt Gewerbsleute in das bürgerliche Leben übergehen und sich des Unterrichts an den Gewerbschulen annehmen. Diese sind dann die besten Lehrer.

Ministerialrath Weizel bemerkt, daß die Theilnahme der Gemeinden das Haupterforderniß für das Gedeihen der Gewerbschulen sei; wo sich diese zeige, da sollen dann auch Staatsbeiträge angewendet werden, und man wird die Verwendung zur Aufbesserung gering besoldeter Lehrer nicht ausschließen wollen.

v. Itzstein. Ich bin weit entfernt davon, zu verlangen, daß dem verdienten Lehrer keine Besoldungszulagen nach Maßgabe der zu Gebot stehenden Mittel gegeben werden sollen; ich will auch der Regierung nicht zumuthen, gar keine solche Aufbesserungen zu geben; aber ich will ihr an das Herz legen, daß sie die verwilligten Summen nicht vorzüglich für Besoldungszulagen, sondern dazu verwenden soll, neue Gewerbschulen da, wo sie die Ueberzeugung bekommt, daß ernster Wille und Kraft der Gemeinde für eine solche vorliegt, bilden zu helfen, indem sie Beiträge bewilligt. — Die Ausbildung eines guten Gewerbstandes ist wahrlich hochwichtig und fehlt noch in unserem Lande, und deswegen hoffe ich auch, daß die Kammer den gestellten Antrag genehmige.

Geh. Rath Nebenius anerkennt, daß die Mittel vorzugsweise für die Erweiterung der Gewerbschulen bestimmt sien.

Helmreich, Fauth, Jörger, welcher bedauert, daß so viele Aeltern und Meister die Wohlthat der Gewerbschulen nicht einsehen, und die jungen Leute eher von der Schule zurück, als dazu anhalten, was vielfach bestätigt wird, Dahmen, welcher wünscht, daß bei den oft so parteiischen Meisterprüfungen die Vorsteher der Gewerbschulen zu entscheiden haben sollen, Baum, welcher wünscht, daß den Gemeinden gestattet werde, von neu eintretenden Bürgern einen Beitrag zur Gründung eines Fonds für die Gewerbschulen zu erheben, — äußern sich noch über diesen Gegenstand; worauf der Antrag des Abg. Bleidorn einstimmig angenommen wird.

Hägelin bespricht die Verhältnisse des Blindeninstituts wobei nur zu beklagen sei, daß die Zöglinge nicht lange genug in der Anstalt behalten werden können. Vielleicht könnte im nächsten Budget ein größerer Beitrag zur Erweiterung der Anstalt aufgenommen werden.

Mez fügt den Wunsch bei, daß einer Gesellschaft zur Versorgung der austretenden Blinden, welche sich gebildet habe, die Genehmigung nicht länger vorenthalten werden möge.

Ministerialrath Vogelmann. Die Genehmigung ist in neuester Zeit erfolgt.

Hägelin frägt, ob die Besoldung des Directors der Sternwarte in Mannheim mit 2,800 fl. in gleicher Höhe fortdauere, nachdem der bisherige Director gestorben ist,

Bassermann bemerkt, daß die Besoldung 1,900 fl. betrage; das übrige sei für Anschaffung von Instrumenten bestimmt und die Summe sollte daher nicht geschmälert werden.

Bei den Ackerbauschulen stellt Helmreich den Antrag, eine derselben zu einer Colonie für jugendliche Verbrecher einzurichten, um dieselben für den Wiedereintritt in die Welt vorzubereiten.

Ministerialrath Vogelmann. Die Regierung beabsichtigt vorerst nur die Heranbildung des Bauernstandes. Man nimmt daher fähige junge Leute, die das Erlernte unter ihren Mitbürgern später verbreiten. Den andern Zweck können wir dem Verein für die Rettung sittlich verwahrloster Kinder überlassen.

Blankenhorn freut sich dieser Aeußerung, sonst wäre durch den Antrag des Abg. Helmreich den Ackerbauschulen der Hals gebrochen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Helmreich bemerkt, daß er eine besondere Anstalt ausschließlich für jugendliche Verbrecher wünsche.

Scheffelt wünscht, daß hauptsächlich da, wo die Kultur noch zurück ist, Ackerbauschulen errichtet werden möchten.

Schaaff wünscht, daß mehr als drei Ackerbauschulen, und zwar so viele errichtet werden, als das Bedürfniß des Landes erfordert.

Ministerialrath Vogelmann kann nicht für gut halten, gleich von vorn herein viele Ackerbauschulen zu errichten; man braucht dazu nicht nur Geld, sondern auch tüchtige Lehrer, die nicht so schnell zu bekommen sind.

Martin äußert sich noch über diesen Gegenstand im Einverständniß mit dem Herrn Regierungscommissär.

Tit. XII. Cultus. Katholischer Cultus (Dotation des Erzbisthums, Pfarreidotationen, für kirchliche Bedürfnisse u. s. w.) 46,246 fl. Evangelischer Cultus für 1846 — 38,228 fl; für 1847 — 38,353 fl. Hier sind zur Errichtung eines evangelischen Predigerseminars 6,600 fl. aufgenommen. Es wird beabsichtigt, ein Convict zu errichten und zu diesem Zwecke ist aus den Ueberschüssen der Einnahme ein Capital gesammelt, welches sich bereits auf 19,600 fl. beläuft. Die Commission führt aus, daß ein Convict nicht zweckmäßig sei und beruft sich dafür unter Anderem auf den Bericht der evangelischen Generalsynode von 1834, welcher von den Candidaten der Theologie sagt: „frei mögen sie wohnen, frei sich bewegen, frei ihr Leben ordnen.“ Der Antrag geht dahin, keine Ueberschüsse mehr für das Seminar zu bewilligen, und daher den Staatsbeitrag von 6,600 fl. auf 5,500 fl. herabzusetzen.

Im nachträglichen Budget werden 400 fl. als Beitrag zur Errichtung einer evangelischen Pfarrei in Ettlingen gefordert und bewilligt.

Endlich wünscht die Commission, daß das nächste Budget überarbeitet werde, damit die kleinen Positionen (bei Pfarrdotationen, kirchlichen Bedürfnissen, Entschädigungsrenten) durch Ablösung beseitigt oder in Hauptsummen zusammengezogen werden, sodann, daß untersucht werde, ob darunter nicht Leistungen sich befinden, welche Lasten des Grundstocks sind, weil sie von Objecten herrühren, die den Domänen einverleibt wurden (Klöster, das altbadische evang. Kirchenvermögen u. s. w.).

Trefurt dankt der Regierung für die würdige Weise, wie sie die Wirren wegen der gemischten Ehen in unserem Lande geschlichtet habe, und hofft, sie werde in gleicher Weise ferner verfahren (Vielseitige Zustimmung).

Richter dankt der Regierung ebenfalls für den kräftigen Erlaß, und bedauert nur, daß derselbe nicht in den Regierungs- und Anzeigeblättern bekannt gemacht wurde. Wenn dies nicht geschieht, so hat der Erlaß keine Wirkung und es wird ihm von Seiten der Curie täglich entgegen gehandelt, während die Bewohner des Landes nicht wissen, was sie in solchen Fällen zu thun haben.

Geh Rath Nebenius Der Erlaß bezieht sich lediglich auf die bestehenden Gesetze, welche bekannt und verkündet sind. Es sind uns noch keine Beschwerden über Verletzungen, wie sie der Abg. Richter angedeutet, zugekommen. Der Herr Redner wünscht übrigens, daß die Kammer über diesen Gegenstand weggehen möge.

Bissing fragt in Beziehung auf das in Freiburg errichtete seminarium puerorum, ob die Regierung die Gründung dieser Anstalt genehmigt und von ihrer Einrichtung Kenntniß habe.

Geh. Rath Nebenius. Auf dieses Institut werden die bestehenden Verordnungen angewendet; ich setze voraus, daß dieses auch bei Errichtung desselben geschehen ist.

Bissing legt den Herren Regierungscommissären an das Herz, sich über die innere Einrichtung der Anstalt näher zu erkundigen.

Buss. Die gemischten Ehen gehen auf das Dogma der Kirche zurück, wobei dem Staat das Recht nicht zusteht, sich einzumischen; ich bedaure, daß in Bezug auf das seminarium puerorum ein Angriff auf die Freiheit gemacht wurde. Schüler, welche das Lyceum besuchen, arbeiten dort unter der Aufsicht eines Theologen, das ist Alles.

Bissing. Es befinden sich Zöglinge darin, die das Lyceum nicht besuchen.

Buss. Diese sind ausgetreten, um mehrere Klassen überspringen zu können und sich zum Examen vorzubereiten. Ich kenne die Anstalt genau und verlange eine Untersuchung.

Der Antrag wegen Ueberarbeitung des Budgets wird angenommen.

Die weitere Discussion über den Cultus wird auf morgen vertagt.

Nächste Sitzung: Montag, 20. Juli. Fortsetzung der Discussion über das Budget des Ministeriums des Innern. (Bericht von Dennig)